

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Sexta.

Religion: 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. — Biblische Geschichte A. T. nach Zahn (§. 1 bis 43) von Erschaffung der Welt bis zur Geschichte Sauls. Aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen, Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote (mit der Erklärung) und des Vaterunsers. — Kirchenlieder: Wach' auf mein Herz und singe (134). Befehl du deine Wege (77). Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich (25). O Haupt voll Blut und Wunden (39).

Deutsch: 4 St. Die Lehre von den Redetheilen, specieller das Substantivum, Adjectivum Pronomen, Verbum, Rection der Präpositionen. Die Lehre vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I., 1). Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lesestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung, Formveränderung und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.

Lateinisch: 9 St. Die regelmässige Formenlehre bis zur vierten Conjugation incl., aber mit Ausschluss der Pronomina und Deponentia. Schultz, kleine lat. Gramm. bis §. 90. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spiess, Th. I., Cap. 1—8, 10—15. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Retrovertir- und Memorirübungen. — Im Anfange des Semesters werden täglich 15—20 Vocabeln gelernt, aus der Grammatik aber die einleitenden Paragraphen bis zur ersten Declination incl. durchgenommen. Dann wird sofort das Verbum esse erlernt. Inzwischen ist die Vocabelkenntnis aus dem zweiten Capitel des Spiess gewonnen, so dass die zweite Declination erlernt und eingeübt werden kann.

Geographie und Geschichte: 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde. Voigt. 1. Cursus. — Die griechischen Heroen. Einzelnes aus der deutschen Sagengeschichte nach Bässler.

- Rechnen:** 5 St. Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Der erste Theil der Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen. Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen.) Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben:** 3 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Tafel.

Quinta.

- Religion:** 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von Saul bis zu Ende. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Erlernen der Glaubensartikel. Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie gross ist des Allmächt'gen Güte (124). Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach spricht Christus unser Held (104).
- Deutsch:** 4 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Th. I., 2). Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta. Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.
- Lateinisch:** 6 St. Das Unregelmässige der Formenlehre, namentlich die Ausnahmen der Genusregeln, die unregelmässige Comparation, die Zahlwörter, die Pronomina, die Präpositionen, die Adverbia, die Conjunctionen, die Deponentia, die wichtigsten Verba mit unregelmässigem Perf. und Sup. und die wichtigsten Verba anomala. — Gramm. F. Schultz bis §. 144. Uebungsbuch von Spiess Thl. I. bis zu Ende. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.
- Französisch:** 5 St. Das Regelmässige der Formenlehre, soweit sie in der neuen Bearbeitung des Lehrbuches von Plötz als Quinta-Pensum abgegrenzt ist. Plötz Elementar-Grammatik von §. 1 bis 60. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.
- Geographie und Geschichte:** 3 St. Repetition des Pensums von Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt II. Cursus. — Die wichtigsten Sagen aus dem classischen Alterthum. Nibelungen. Siegfried-Sage.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Im Sommer: Die wichtigsten Pflanzen der Umgegend. Die Schüler legen sich ein Herbarium an. — Im Winter: Die wichtigsten Thierfamilien.
- Rechnen:** 4 St. Die Ergänzung der Rechnung mit gemeinen Brüchen, die Decimalbruchrechnung, die leichteren Fälle der Preisrechnung. Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben:** 2 St. Uebungen nach Vorschrift an der Tafel und nach Vorlegeblättern.
- Zeichnen:** 2 St. Einfache Linien. Geradlinige Figuren nach Anleitung eines den Zöglingen vorliegenden Heftes (Lilienfeld: „Systematischer Zeichenunterricht“, Magdeburg 1853, mehrentheils Ornamente, Parquetirungen und Gefässe enthaltend, deren Form nur durch annähernde gerade Linien bezeichnet ist). Nachahmung von Mustern nach Knorr und Weiss ohne Anwendung der Tafel.

Quarta.

- Religion:** 2 St. Im Sommer: Leben und Lehre Jesu nach Zahn. Erlernen des dritten Hauptstücks und des Kirchenliedes Nr. 97: In allen meinen Thaten. — Im Winter: Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen der Kirchenlieder Nr. 6, Nun danket alle Gott, und Nr. 53, Aus tiefer Noth. — Ausserdem wurden das erste und zweite Hauptstück, sowie die in Quinta und Sexta gelernten Kirchenlieder repetirt und verschiedene Bibelsprüche gelernt.
- Deutsch:** 3 St. In der Grammatik: Die Lehre vom einfachen Satze und den wichtigsten Kategorien der Nebensätze. Durchnahme und Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. (I., 3). Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.
- Lateinisch:** 6 St. Wiederholung und Erweiterung der Pensums von Quinta (unregelmässige Formenlehre). Die wichtigsten Regeln der Syntax (Spiess Uebungsbuch II., Rgl. I—XXVIII.). Mündliche und schriftliche Uebungen aus Spiess II. Memoriren von Uebungssätzen und kleineren zusammenhängenden Stücken. Uebersetzt wurden in einer Stunde wöchentlich die Fabeln und Erzählungen, die im Spiess II. enthalten sind. Wöchentlich ein Extemporale.
- Französisch:** 5 St. Das Verbum und das Wesentlichste aus dem Unregelmässigen der Formenlehre, wie es in Plötz's Elementar-Grammatik §. 61—112 als Quartapensum abgegrenzt ist. Lectüre ebendasselbst. Extemporalien. Memoriren von Uebungssätzen.
- Geschichte:** 2 St. Im Sommer die Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen; im Winter Geschichte der Römer.
- Geographie:** 2 St. Specielle Geographie von Europa. Voigt. III. Cursus §. 61—87. und IV. §. 88—102.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta.
- Mathematik:** 3 St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Eigenschaften der Parallelogramme einschliesslich nach dem Lehrbuch von v. Heidenreich, §. 1—13. 15. 16.
- Rechnen:** 3 St. Die Ergänzung der Preisrechnung, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, der Kettensatz. Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben:** 2 St. wie in Quinta.
- Zeichnen:** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

Unter-Tertia.

- Religion:** 2 St. Im Sommer: Erklärung des dritten Hauptstücks des Katechismus Luthers, Erlernung des 4. und 5. Hauptstücks. — Im Winter: Das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse; darauf Bezug habende Sprüche sind gelernt worden. Kirchenlieder: Nr. 4, Lobet den Herrn, den mächtigen König; Nr. 121, Wer nur den lieben Gott lässt walten.
- Deutsch:** 3 St. Grammatische Uebungen, mündlich und schriftlich. Das Hauptsächlichste aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen ausgewählter Prosastücke

(Hopf und Paulsiek Thl. II., 1). Uebungen im Declamiren und Erzählen. Alle drei Wochen ein Aufsatz (Beschreibungen, Umarbeitungen von Gedichten, Uebersetzungen, leichtere Abhandlungen). Dispositionsübungen.

Lateinisch: 5 St. Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln aus der Casuslehre nach der Grammatik von Ferd. Schultz §. 189—235, mit Hülfe der Beispielsammlung von F. Spiess (Curs. III.). Extemporalien und Exercitien. Aus Cornelius Nepos die Feldherrn Epaminondas, Hannibal, Alcibiades, Thrasybulus, Conon.

Französisch: 4 St. Die unregelmässigen Verben nach Plötz Cursus II. Leç. I.—XXIII. Erweiterung des Pensums von Quarta in Betreff der Pluralbildung, Motion, Comparison etc. — Lectüre: Cours de Mythologie. Ausgewählte Stellen wurden auswendig gelernt.

Englisch: 4 St. Elementar-Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch, Theil I. Erlernen der Uebungsstücke I.—VI., Einübung der nachfolgenden aus der ersten Reihenfolge VII.—XVII. Einzelne Gedichte aus dem Anhang wurden gelernt.

Geschichte: 2 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte.

Geographie: 2 St. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen.

Naturbeschreibung: 2 St. Sommer. Das Pflanzenreich nach dem Linné'schen und soweit als möglich nach dem natürlichen System. — Winter. Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel.

Mathematik: 4 St. Geometrie. Repetition des Quartapensums. Die Sätze von der Flächengleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, der Satz des Pythagoras und die daran sich schliessenden Lehrsätze und Aufgaben. Elemente der Lehre vom Kreise (von Heidenreich's Elemente der Geometrie, §. 17, 18, 19, 20, 21). Arithmetik. Die vier Grundoperationen in allgemeinen Zahlen (von Heidenreich's Elemente der Arithmetik §. 1 — §. 9).

Rechnen: 2 St. Die Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung.

Zeichnen: 2 St. Umrisse noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe.

Ober-Tertia

Religion: 2 St. Sommer. Erklärung des zweiten Hauptstücks. — Winter. Die Apostelgeschichte und ein gedrängter Abriss der Reformationgeschichte.

Deutsch: 3 St. Uebungen im Disponiren. Erklärung schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Göthe, Uhland. Aufsätze und kleine freie Vorträge. Memoriren der erklärten Gedichte.

Lateinisch: 5 St. Grammatik. Vom Gebrauch der Tempora, des Indicativs, des Coniunctiv (Schultz, Latein, Sprachlehre §. 239—263); daneben Repetition früherer Pensa. Uebung im Uebersetzen aus Spiess Theil III. Extemporalien. Gelesen wurde aus Caesar's Bell. Gall. Buch I. und ein Theil des II. Buchs.

Französisch: 4 St. Grammatik nach Ploetz II. Abschn. 3 (Regeln über die reflexiven und unpersönlichen Verba), Abschn. 4 (Substantiv, Adjectiv, Adverb), Abschnitt 8 (Pronomen). — Lectüre: Charles XII. (7. und 8. Buch.)

Englisch: 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Elementar-Gramm. von Fölsing I., zweite Reihe der Uebungsstücke. Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Gantter's Chrestomathie I. pros. und poet. — Anfang von Sprechübungen.

Geschichte: 2 St. Deutsche Geschichte von der ältesten bis auf die neue Zeit.

Geographie: 2 St. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik: Erweiterung der Pflanzenkenntniss. Auf Grund der gewonnenen Anschauungen eingehende Behandlung der natürlichen Familien, welche Klassen oder Ordnungen des Linnéschen Systems entsprechen. — Im Winter Zoologie: Reptilien, Fische, Insekten.

Mathematik: 5 St. Repetition des Pensums von Unter-Tertia. Die Aehnlichkeitslehre für gradlinige ebene Figuren und am Kreise; Kreistheilung, Polygone. In der Arithmetik: Einübung der Grundoperationen, Uebung im Gebrauch einiger Fundamentalformen, in der Rechnung mit Brüchen, in der Umformung arithmetischer Ausdrücke. Gleichungen ersten Grades. Geometr. und arithmet. Aufgaben wurden schriftlich bearbeitet.

Rechnen: 2 St. Die Münz-, Wechsel- und Waarenberechnung.

Zeichnen: 2 St. Wie Unter-Tertia.

Unter-Secunda.

Religion: 2 St. Geschichte des Reiches Gottes A. T. im Anschluss an die biblischen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen und Propheten. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

Deutsch: 3 St. Lectüre: Erklärung von Schillers Jungfrau von Orleans und des ersten Gesanges der Louise von Voss. Uebungen in freien Vorträgen im Anschluss an die Privatlectüre. Die Grundzüge der Metrik und Prosodik. Dispositionen. Alle vier Wochen ein Aufsatz. Themata der Aufsätze: 1) Morgenstunde hat Gold im Munde. (Chrie). 2) Vorgethan und nachgedacht hat Manchen in gross Leid gebracht. (Chrie). 3) Die Cultur der alten Aegypter. (nach dem histor. Vortrage.) 4) Ueberarbeitung von Nr. III. 5) a. Der Gang der Handlung in Schillers Jungfrau. b. Jugendlieben Johanna's. 6) Charakterschilderung König Carl VII. in Schillers Jungfrau. 1) a. Schilderung eines Volksfestes. b. Die Thätigkeit des Menschen im Herbste. (Schilderung.) 2) Die Wahl meines Berufes. 3) Ueberarbeitung von Nr. II. 4) Welche Oertlichkeiten schildert Voss im ersten Gesange der Louise. 5) Die Folge der Entdeckung der Buchdruckerkunst. Abhdl. (Disposition.)

Lateinisch: Lectüre: Caesar d. B. G. I. — II. Grammatik: Erweiterung der Casuslehre. Die Lehre von den Conjunctionen. Repetitionen der Verba mit abweichenden Stammformen. Wöchentliche Extemporalien oder häusliche Exercitien.

Französisch: 4 St. Grammatik nach Plötz II. Cursus von Lect. 46—69 und 76—78, so wie Repetitionen früherer Lectionen. Lectüre: Gedichte von Chateaubriand Béranger, Delavigne, Victor Hugo, Andrieux und Lamartine; Michaud, Hist. de la première Croisade chap. 6—10. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien, die meistens memorirt worden sind.

Englisch: 3 St. 2 St. Grammatik, 1 St. Lectüre. In der Grammatik ist der erste Abschnitt aus Fölsing's Lehrbuch, Theil II. §. 1 — §. 188 durchgenommen und die Tabelle der unregelmässigen Verba §. 441 gelernt. Ein Theil der Uebungsstücke wurde mündlich und schriftlich übersetzt. Zur Einführung in den mündlichen Gebrauch der Sprache dient vorzugsweise die Durchnahme des Lesestoffes. — Gelesen wurde aus Gantter's Chrestomathie Theil II.: Our Next-Door Neighbour by Ch. Dickens. Character of Mary, Queen of Scots by W. Robertson. Execution of Charles I. by Ch. James Fox. The Protectorate by Th. Babington Macaulay. The Child and the Autumn Leaf by Sam. Lover. (gelernt.) Robinson Crusoe's First Voyage by Daniel Foe. Battle of Trafalgar by Robert Southey. The Stout Gentleman by W. Irving. Song from the Lady of the Lake by Sir W. Scott. (gelernt).

Geschichte: 2 St. Orientalische, Griechische und Römische Geschichte.

Geographie: 1 St. Die physische und politische Geographie der ausser-europäischen Erdtheile.

Physik: 3 St. Sommer: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Lehre von der Wärme (erster Theil). Winter: Lehre vom Magnetismus, der Reibungselektricität und dem Galvanismus. Lehrbuch v. Koppe.

Chemie: 1 St. Die erste Hälfte der chemischen Grundstoffe (die Metalloide).

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Zoologie. Die Klassen der Gliederthiere, die Mollusken und Radiaten. Im Winter Mineralogie (Brenze und Erze.)

Mathematik: 5 St. Sommer: Repetition des gesammten Pensums der Ober-Tertia. Arithmetik: Die Auflösung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades. Geometrie: Anwendung der Lehre von der Aehnlichkeit ebener Figuren. Die Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Winter. Arithmetik: Die allgemeinen Gesetze von den Potenzen und Wurzeln. Elemente der Lehre von den imaginären Grössen. Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer Unbekannten. Geometrie: Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Aehnlichkeit der Figuren. Anwendung der Aehnlichkeitslehre auf den Kreis. Die wichtigsten Lehrsätze der neueren Geometrie.

Rechnen: 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im praktischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine Extrastunde eingerichtet, in welcher verschiedene Abschnitte in complicirten Exempeln wiederholt werden.

Zeichnen: 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

Ober-Secunda.

Religion: 2 St. Geschichte des Reiches Gottes N. T. im Anschluss an die biblischen Quellen: Das Leben Jesu und die Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel. Erklärung der Reden Jesu, namentlich der Parabeln, sowie der Apostelgeschichte. Auswendiglernen von Bibelstellen und Kirchenliedern.

Deutsch: 3 St. Lectüre. Prosa: Lessing Ueber das Epigramm. Liebig Methode und Zweck des naturwissenschaftlichen Studiums. Heeren Die Ursache der Sel-

tenheit klassischer Geschichtschreiber. Möser Wie man zu einer guten Darstellung seiner Gedanken und Empfindungen gelange. Poesie: Göthe Hermann und Dorothea. Im Anschluss daran Mittheilungen über das Epos. Klopstock'sche Oden. Von der Definition mit Uebungen. Privatim Homer's Odyssee Ges. V—XII. XVI—XXII. Aufsätze. Themata: 1) a. Lessing's und Grimm's Ansichten von der Thierfabel. b. Leben und Charakter der Jungfrau von Orleans. Nach Schillers Auffassung. (Extemporale.) 2) Die verschiedenen Beziehungen des Menschen zur Natur. 3) a. Vergleichung der beiden Sentenzen: „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.“ und des Göthe'schen „Wer lange bedenkt, der wählt nicht immer das Beste.“ b. Warum verweilen wir gern mit Odysseus auf Scheria? c. Die homerischen Gleichnisse (Odys. V—XII) nach ihren Fundorten und Vergleichungspunkten gruppirt. 4) a. Vorgeschichte der Hauptpersonen in Göthe's Hermann und Dorothea. b. Parallele zwischen Alexander d. Gr. und Karl XII. 5) Zu welcher Dichtungsgattung und zu welcher Dichtungsart gehört Göthe's Hermann und Dorothea? (Extemporale.)

Lateinisch: 4 St. Erweiterung der Tempus- und Moduslehre, Wiederholung der Casuslehre. Exercitien und Extemporalien. Caesar's Bellum Gallicum, Buch 7 und ein Theil des 8. Buches. 1 St. Elemente der Metrik. Ausgewählte Stellen aus Ovid's Metamorphosen (Auswahl von Siebelis. Nr. 5. Battus. 6. Cadmus. 7. Penthus und Bacchus. 8. Pyramus und Thisbe.)

Französisch: 4 St. 1 St. Prosalectüre. Ségur, Hist. de la grande armée, le Diplomate. 1 St. Poet. Lectüre. Antholog. franz. Ged. v. Holzapfel. 2 St. Grammatik. Repetition nach Plötz, namentlich Casus nud Moduslehre. Exercitien und Extemporalien. Privatlectüre. Frédéric le Grand p. Paganel und Choix de nouvelles du XIX. siècle. (Goebel). Zu dieser wurden Auszüge angefertigt. Im Anschluss an die Lectüre Sprechübungen.

Englisch: 3 St. Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch. Im Sommer: §. 211—281. Im Winter: 282—346. Klassenlectüre: Aus Gantter's Study and Recreation, Cursus II. im Sommer: Abschnitte aus Bulwer's Death of Rienzi, George Bancroft's Origin of the American Revolution etc. Im Winter: Abschnitte aus W. Irving's Sketchbook, Goldsmith's Vicar of Wakefield, L. Sterne's Sentimental Journey, Milton's l'Allegro. — Privatlectüre: Abschnitte aus demselben Lesebuche. — Der Inhalt des Gelesenen wurde meistens in englischer Sprache referirt. — Exercitien aus Jaep's England. Extemporalien.

Geschichte: 2 St. Neuere Geschichte.

Geographie: 1 St. Wiederholung der ganzen Geographie mit Berücksichtigung der Geschichte.

Physik: 3 St. Sommer: Repetition und Vollendung der Lehre von der Wärme. Einleitung in die Optik. Winter: Statik fester Körper. Aerostatik. Anleitung zur Behandlung mathem. physical. Aufgaben.

Chemie: 1 St. Eigenschaften der chemischen Grundstoffe.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik (Uebersicht über die wichtigsten Pflanzenfamilien des natürlichen Systems; die geographische Verbreitung wichtiger Culturpflanzen); daneben Repetition der Zoologie. — Im Winter Mineralogie (die Spathe und Salze).

Mathematik: (Winter) 4 St. Arithmet. und geometr. Progressionen. Die Grundformeln für die einfachen Reihen, ihre Benutzung. Die Zinseszins-, Rentenrechnung. Die Logarithmen, in theoretischer wie praktischer Beziehung. Uebung im Rechnen mit Logarithmen. Ebene Trigonometrie, das rechtwinklige und schiefwinklige Dreieck. Anwendung auf Polygone. Gebrauch der trigonometrischen Tafeln. Ausserdem Aufgaben, in denen namentlich frühere Pensen zur Wiederholung kamen.

Rechnen: Wie in Unter-Secunda.

Zeichnen: 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern. In abwechselnden Stunden architekt. Zeichnen.

Prima.

Religion: 2 St. Die Geschichte der christlichen Kirche vor der Reformation, besonders im apostolischen Zeitalter, nach Petri. Erklärung des Römerbriefs und auserlesener Abschnitte der übrigen Episteln.

Deutsch: 3 St. Lectüre: Göthe's »Tasso« und »Egmont«, Schiller's Gedicht: »Die Künstler«, einzelne Partien des Nibelungenliedes im Original. — Die Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis 1700, verbunden mit Betrachtung ausgewählter Proben. — Logische Uebungen und Dispositionen. Aufsätze über folgende zur Wahl gestellte Themata: 1) »Willst du, dass wir mit hinein — In das Haus dich bauen, — Lass es dir gefallen, Stein, — Dass wir dich behauen.« (Rückert). 2) Gartenleben. Eine Reihe idyllischer Bilder. 3) Furcht und Hoffnung in ihrem Einfluss auf die Menschen. 4) Das Wesen, die Bedingungen, die Verbreitung und die Oeconomie des organischen Lebens. 5) Die Deutschen Mundarten und die Schriftsprache. 6) Tasso und Antonio, ein Paar sich ergänzender Charakter. Nach Göthe's »Tasso«. (Clausurarbeit.) 7) Die Exposition des »Tasso« von Göthe. 8) Göthe's »Tasso« als Fundgrube gnomischer Weisheit. 9) Die Dichter als Lehrer der Menschheit. 10) Die Exposition des »Egmont« von Göthe. 11) Wie hat Göthe in seinem »Egmont« dem Gesetze genügt, dass die Tragödie eine Reinigung der Leidenschaften Mitleid und Furcht bewirken müsse? (Clausurarbeit.) 12) Charakterbild des Niederländischen Volkes nach Göthe's »Egmont«. 13) Die geographischen und 14) die historischen Ursachen der Blüthe des Englischen Handels. 15) Die Licht- und die Schattenseite des Mittelalters. 16) Vergleichung der Kultur des 15. und des 19. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die Verkehrsverhältnisse. 17) Welches sind die Gründe für die Eintheilung der Geschichte in drei Hauptperioden und für deren gewöhnliche Begrenzung durch Jahreszahlen. Themata für Redewebungen an patriotischen Schulfesten: 18) Die aufopfernde Theilnahme der Deutschen Jugend an den Freiheitskämpfen. 19) Welche Tugenden verdankt das Preussische Volk seinem Herrscherhause?

Lateinisch: Sueton's Leben Caesar's. (Ausg. nach August. Libam. IV). Livius I, 1—27. Virgil. Aen. I, II, 1—300. Ausgewählte Oden des Horaz (I, 11. 22. 24. 26. 31. 32. 34. II, 2. 3. III, 30.)

Französisch: 4 St. 2 St. Lectüre. Misanthrope p. Molière, Phèdre p. Racine, Hernani p. V. Hugo; Privatlectüre l'Avare p. Molière, Jphigénie en Aulide p. Racine. Zur Privatlectüre wurden Auszüge angefertigt. 2 St. Repetition der Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der schwierigeren Partien. Extemporalien mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie und Synonymik. Aufsätze meist historischen Inhalts. Der Unterricht wird ausschliesslich in französischer Sprache ertheilt. — Aufsatz-Themata: 1) a. Sur le progrès que l'état des Hohenzollern a fait sous le règne du grand électeur. b. Histoire de Frédéric le Grand, de sa fuite jusqu'à son avènement au trône. 2) a. Il faut chercher les causes de la chute de Carthage autant du côté des Carthaginois que du côté des Romains. b. La vie d'Annibal. 3) Le Savetier et le Financier. 4) Classenaufsatz: Les guerres religieuses en France. 1) a. Le règne de Louis XIV. a été funeste à l'Allemagne. b. La mort de Wallenstein. (Tragédie par Schiller). 2) a. L'Jphigénie de Racine, comparée à l'Jphigénie d'Euripide. b. L'Jphigénie de Racine. 3) Classenaufsätze: Weihnachten 1865. a. a. Parallèle de César avec Napoléon. β. Parallèle de Cromwell avec Napoléon. γ. Parallèle d'Alexandre avec César. b. La défection des Pays-Bas.

Englisch: 3 St. Grammatik: Zusammenfassende Repetition aller syntactischen Regeln, in englischer Fassung, vornämlich Artikel-, Modus-, Tempuslehre, Satzabkürzungen, Wortstellung. Als Exercitien und Extemporalien Abschnitte aus berühmten Historikern und Rednern. Sprechübungen durch Referate gelesener Stücke. — Klassenlectüre im Sommer: Byron's Marino Faliero (mit Anmerkung von Brockerhoff) Act I—IV mit Auslassung einiger Scenen, die nur referirt wurden; im Winter: R. Brinsley Sheridan's Comedy: the Rivals, ganz bis auf ein Stück des 5. Acts. Privatlectüre: Drittes Buch von Macaulay's History; einzelne leichtere Stücke Shakespeare's nach eigener Bestimmung der Schüler. — Aufsatzthemata: The disastrous consequences of the Thirty Yaer's War. 2) Contents of Act I u. II of Byron's Faliero. 3) The vanished greatness of Venice. 4) Athens in the zenith of her power. 5) The Emperor Frederick I., surnamed Barbarossa. 6) Origin of the Anglican Church under Henry VIII. 7) Chief Causes of England's commercial prosperity.

Geschichte: 3 St. Geschichte der neueren Zeit von der Reformation bis 1815. Repetition aus der physischen und politischen Geographie.

Chemie: 3 St. Im Sommer: Die Alkalien und alkalischen Erden. Im Winter: ein Theil der Metalle.

Physik: 3 St. Sommer: Optik. Winter: Mechanik fester Körper. Statik flüssiger Körper. Repetition der Aerostatik und Optik. Electrodynamik.

Mathematik: Arithmetik: Die quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Lösung der kubischen Gleichungen mittelst der kardanischen Regel. Einiges aus der allgemeinen Theorie der Gleichungen und Lösung der Zahlengleichungen auf indirectem Wege. Von den Kettenbrüchen und ihrer Anwendung besonders auf Lösung der unbestimmten (diophantischen) Gleichungen. Repetition der einfachen arithmetischen und geometrischen Reihe, der einfachen und zusammengesetzten Zins- auf- Zins- Rechnung, so wie die Rentenrechnung. Geometrie: Die Stereometrie. Arithmetik: Die

Combinationslehre. Der binomische Lehrsatz. Die Reihenlehre (Exponential-, logarithmische Reihe, die goniometrischen Reihen). Die numerischen Gleichungen höheren Grades. Geometrie: Die ebene und sphärische Trigonometrie. Die Elemente der analytischen Geometrie.

Zeichnen: 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, der Schattenconstruction und Perspective. 2 St. Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen. Architektonisches Zeichnen unter praktischer Einübung der Projections- und Schattenconstructionslehre sowie der Perspective.

Gesangunterricht.

Sexta: Uebungen nach dem Gehöre, die Tonleiter. Notenkenntniss. Treffübungen in dem Umfange einer Quinte, vierstimmige Lieder und Choräle. — **Quinta:** Treffübungen bis zum Umfange einer Octave, Bedeutung der Pausen und der verschiedenen Versetzungszeichen. Das Wesen der verschiedenen gebräuchlichsten Tonarten ist deutlich gemacht und dabei die Vorzeichnung sowie der Takt besprochen. Geübt sind zweistimmige Lieder, ein- und zweistimmige Choräle. — **Quarta:** Dreistimmige Lieder und Choräle, die bekanntesten Zeichen über Vortrag und Tempo wurden erklärt, und das Verhältniss der Intervalle ausführlicher behandelt. — Aus den Klassen **Tertia** bis **Prima** ist der Gesangchor der Schule gebildet, mit welchem schwerere Compositionen geübt sind. Athalia von Mendelssohn, Lieder und Choräle für gemischten Chor und Männerchor.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht fand im verflossenen Sommer Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt. Im Winter wurden Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern in der Turnhalle angestellt.

Die nachfolgende tabellarische Uebersicht über die Verwendung der Lehrkräfte giebt an, wie die Unterrichtsgegenstände zu Anfang des Wintersemesters unter die Lehrer vertheilt waren. Die langwierige Krankheit und der darauf erfolgte Tod des Professors von Heidenreich, so wie das Ausscheiden des Dr. Arndt zu Weihnachten nöthigten zu einigen Aenderungen während des Semesters.

Verwendung der Lehrkräfte im Winter 1865--66.

	Klasse I. 32	IIa 32	II b. 32	Ober-III a. 32	Ober-III b. 32	Unter-III a. 32	Unter-III b. 32	IV a. 32	IV b. 32	IV c. 32	V a. 32	V b. 32	V c. 32	VI a. 28	VI b. 28	Anzahl der Lehrstunden.
1) Dir. Dr. Holz- apfel Ord. v. I.	Lat. 3.	Lat. 4														7
2) Oberlehr. Prof. v. Heidenreich Ord. v. IIa.	Math. 5 Math. Zeich. 1	Math. 5		Math. 5												16
3) Oberlehrer Paulsiek Ord. v. II b.	Relig. 2 Dtsch. 3 Gesch. 3	Relig. 2	Relig. 2 Lat. 4 Gesch. 3													19
4) Oberlehrer Dr. Richter Ord. v. V a.			Franz. 4								Relig. 3 Lat. 6 Franz. 5					18
5) Oberlehrer Dr. Schreiber Ord. v. III a.	Chem. 3	Natur- kunde 3	Natur- kunde 3	Lat. 5 Franz. 4 Nat. 2												20
6) Dr. Breddin Ord. v. III c.	Engl. 3	Engl. 3				Lat. 5 Engl. 4 G. Gg. 4										19
7) Stechert Ord. v. III b.	Franz. 4	Franz. 4			Lat. 5. Math. 5					Math. 3						21
8) Dr. Jensch Ord. v. V b.		Dtsch. 3		Engl. 4								Relig. 3 Lat. 6 Franz. 5				21
9) Dr. Brandt Ord. v. III d.			Dtsch. 3			Relig. 2 Lat. 5 G. Gg. 4 Franz. 7								Geogr. 3		21
10) Bochdanetzky Ord. v. IV b.			Engl. 3		Engl. 4				Relig. 2 Lat. 6. Franz. 5							20
11) Dr. Arndt		Gesch. 3		Dtsch. 3 G. Gg. 4		Dtsch. 3					Geogr. 3	Geogr. 3				19
12) Dr. Stephan Ord. v. IV a.					Franz. 4 Dtsch. 3			Lat. 6 Dtsch. 3 Franz. 5								21
13) Dr. Lillie Ord. v. VI a.					G. Gg. 4				Dtsch. 3					Lat. 9 Dtsch. 4		20
14) Dr. Vorbrodt Ord. v. IV c.						Franz. 4	Engl. 4				Relig. 2 Lat. 6 Franz. 5					21
15) Häsel		Rechn. 1	Rechn. 1	Rechn. 1	Rechn. 1	Rechn. 2	Rechn. 2	Rechn. 3 Math. 3	Rechn. 3 Math. 3							20
16) Lilienfeld	Zeichnen 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2	Zeich. 2			24
17) Seiler				Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Schr. 2	Schr. 2	Schr. 2			Rechn. 4	Rechn. 5	24
18) Zimmermann											Rechn. 4 Dtsch. 4	Schr. 2 Dtsch. 4		Schr. 3	Schr. 3 Gesch. 3	23
19) Glasberger			Singen 2				Singen 2				Sing. 1	Sing. 1 Rechn. 4	Sing. 1	Sing. 1 Relig. 3 Rechn. 5	Sing. 1 Relig. 3	24
20) Wennrich				Relig. 2	Relig. 2	Relig. 2		Relig. 2 G. Gg. 4	G. Gg. 4							16
21) Dr. Sommer	Phys. 3	Phys. 3	Phys. 3 Math. 5			Math. 4	Math. 4									22
22) Dr. Klein Ord. v. V c.							Dtsch. 3						Lat. 6 Franz. 5 Geogr. 3 Dtsch. 4			21
23) Dr. Schubert Ord. v. VI b.										G. Gg. 4					Lat. 9 Dtsch. 4	17
24) Seeglitz.								Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Rechn. 3 Schr. 2		23

Besondere Einrichtungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme findet regelmässig nur zu Anfang des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugnis der bisher von ihnen besuchten Anstalt, sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind 5 Sgr. als Einschreibegeld und 2 Thlr. als Antrittsgeld zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thalern in Abzug gebracht, so dass die von der Vorbereitungsschule zu uns kommenden einheimischen Schüler 1 Thlr., die auswärtigen aber nur 15 Sgr., die von der Bürgerschule kommenden einheimischen 1 Thlr. 10 Sgr., die auswärtigen aber nur 1 Thlr. Antrittsgeld zu zahlen haben.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fliessen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule geniessen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 6 Thlr. in jeder der vier oberen Klassen, 4 Thlr. 15 Sgr. aber in jeder der beiden unteren Klassen.

Ausser dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr. für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von den Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Zöglinge.

Wir haben eine grosse Anzahl Schüler von ausserhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum Maasstabe ihrer Beurtheilung der zu wählenden Pension nur das durch Concurrenz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum grossen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen.

Die Behörden haben es auch den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Resc. vom 17. December 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius so wie des Directors versäumt werden. Ueber jede eingetretene Schulversäumniss muss von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muss vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Verordnungen der Behörden.

- 1) Vom 3. Juni. — Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium empfiehlt die englische Grammatik von Sonnenburg.
- 2) Vom 10. August. — Dieselbe Behörde bestimmt, dass künftig 199 Exemplare des Schul-Programms zu übersenden sind.
- 3) Vom 16. September. — Das Königl. Unterrichts-Ministerium empfiehlt Troschel's Zeichenschule in Wandtafeln zur Vorbereitung für das Naturzeichnen.
- 4) Vom 19. October. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Ministerial-Rescript vom 11. October, durch welches eine besondere Form für die Zeugnisse vorgeschrieben wird, die behufs Meldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst den Schülern ertheilt werden.
- 5) Ein Rescript des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 2. November bestimmt, dass Dispensationen von der mündlichen Abiturientenprüfung nur als Auszeichnung stattfinden sollen; gewöhnlich treten sie nicht für einzelne Fächer, sondern für die ganze Prüfung ein. Der Königl. Commissarius kann ausnahmsweise nach dem Resultate der schriftlichen Prüfung auch eine Beschränkung der mündlichen Prüfung bei einzelnen Schülern eintreten lassen.
- 6) Vom 16. November. — Das Königl. Unterrichts-Ministerium empfiehlt die Geschichte Friedrichs des Grossen von L. Hahn zu Prämien und für Schüler-Bibliotheken.

Aeltere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dgl. verboten. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)
- 2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851.)
- 3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums vom 28. März 1841.)
- 4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zweck

entsprechende, Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse — binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniss zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. December 1832.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige, in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthaltes auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 9. März 1843.)

- 5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniß von derselben beizubringen, angenommen werden. (Instruction für die Directoren, cfr. Centralblatt 1860, S. 143.)
- 6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)
- 7) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)
- 8) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)
- 9) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht bloß gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler ausserhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht. (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. — Centralblatt 1859, Seite 20.) — Der Königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte spricht im Princip die Befugniss der Lehrer aus zur event. Züchtigung ihrer Schüler auch ausserhalb der Schule. (Vergl. Centralblatt 1859, Seite 441 ff.) — Die Anwendung der Schulzucht ist nicht auf die Stunden des Unterrichts zu beschränken. „Denn gerade ausser diesem Orte und dieser Zeit treten die Unarten der Schüler erfahrungsmässig am häufigsten

hervor, und die Lehrer haben daher nicht blos das Recht, sondern selbst die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreten, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten.“ (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Comp.-Confl. v. 12. Oct. 1861, Vergl. Centralblatt. 1861. S. 717 ff.)

10) Auszug aus der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858.

§. 126. „Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die, mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Departements-Prüfungs-Commission nachzusuchen. Die Anmeldung hierzu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und muss spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muss der Nachweis der Berechtigung durch die besondere Prüfung geführt sein. Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Begünstigung zum einjährigen Dienst“. —

§. 130. „Die Qualification in wissenschaftlicher Beziehung kann entweder durch Atteste nachgewiesen oder durch besondere Prüfung festgestellt sein“. —

§. 131. „1. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen“: (Die hier in der Instruction folgende die Realschule betreffende ursprüngliche Bestimmung ist durch die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 folgendermassen abgeändert. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst tritt ein: 1) bei den Realschulen erster Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Secunda, wenn die Schüler an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen haben. (S. aber noch unten S. 48 No. 14.) — 2) bei den Realschulen zweiter Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Prima; — 3) bei den Realschulen dritter Ordnung (höheren Bürgerschulen) nach Ablegung des Abiturienten-Examens.)

2. „Die Departements-Prüfungs-Commissionen müssen die Atteste in formeller Beziehung einer genauen Prüfung unterwerfen. Bei sich erhebenden Zweifeln über die wissenschaftliche Befähigung bleibt denselben jedoch überlassen, die im §. 132 vorgeschriebene Prüfung mit dem Angemeldeten vorzunehmen“.

§. 132. 1. Alle die Begünstigungen des einjährigen freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche den Nachweis wissenschaftlicher Qualification durch Atteste nicht führen können, müssen geprüft werden. — 2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines im zweiten Semester des ersten Jahres-Cursus stehenden Schülers der 2. Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder der 1. Klasse einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Realschule zweiter Ordnung befähigen würde. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch Clausurarbeiten nachzuweisen. — 3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer andern, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden

Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2 erfordernten Maasses der Schulkenntnisse abgesehen werden. — Die Departements-Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der oberen Provinzial-Behörden zu ertheilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Clausur-Arbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

§. 133. „Wer in der Prüfung bestanden, oder als kunstgerechter Arbeiter erhebliche Gründe zur Berücksichtigung seines Gesuches zur ausnahmsweisen Zulassung als einjähriger Freiwilliger nachgewiesen hat, erhält, auch wenn er nicht dienstbrauchbar ist, ein Attest — Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, ist baldmöglichst zu bescheiden und darf zu einer nochmaligen Prüfung jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist. Im Termine ist eine von der Commission zu vollziehende Verhandlung über die stattgehabte Prüfung und deren Resultat aufzunehmen“.

§. 134. „Durch den Empfang des Berechtigungs-Scheins zum einjährigen freiwilligen Dienst wird dessen Inhaber verpflichtet, diesen Dienst bei einem Truppentheil entweder: a) mit der Waffe; b) als Militairarzt; c) als Kurschmied oder d) in der Dispensir-Anstalt als Militair-Pharmazeut abzuleisten. Er kann sich den Truppentheil*), der Garnison, resp. die Militair-Dispensir-Anstalt, bei welcher er eintreten will, wählen und wird im Falle vorhandener Dienstbrauchbarkeit und resp. bei nachgewiesener Qualification als Arzt, Kurschmied oder Pharmazeut angenommen, sofern dem nicht etwa eine der besonderen Vorschriften entgegensteht“.

- 11) Diejenigen jungen Leute, welche zum Studium der Thierheilkunde auf der Königl. Thierarzneischule in Berlin als Civil-Eleven zugelassen werden wollen, haben ihre Befähigung dazu durch Nachweis der Reife für die erste Abtheilung der Secunda eines Gymnasiums, oder derselben Klasse einer Realschule erster Ordnung, oder für die Prima einer Realschule zweiter Ordnung, oder endlich durch das Abgangszeugniss der Reife einer zu gültigen Abgangszeugnissen berechtigten höhern Bürgerschule darzuthun“. (Minist.-Rescr. v. 25. Mai 1860.)
- 12) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin vom 3. September 1860. „Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein; b) er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten

*) Wird der Truppentheil, bei welchem einjährige Freiwillige dienen, in eine andere Provinz verlegt, so kann Letzteren gestattet werden, zu einem andern Regiment, welches in der Provinz bleibt, überzutreten.

- Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeug-
niss der Reife erlangt hat.“
- 13) Auszug aus der Verordnung über die Ergänzung der Officiere des stehen-
den Heeres vom 31. October 1861. — §. 3. „Die wissenschaftliche Qualification
eines jungen Mannes zum Portépee-Fähnrich wird entweder durch den Besitz
eines vollgültigen Abiturienten-Zeugnisses eines preussischen Gymnasiums
oder einer preussischen Realschule erster Ordnung nachgewiesen, oder durch die
Ablegung der Portépeefähnrichs-Prüfung vor der Ober-Militair-Examinations-Com-
mission dargethan — Um den Andrang ungenügend vorbereiteter junger Leute zur
Portépeefähnrichs-Prüfung zu verhüten, ist die Zulassung zur Prüfung ab-
hängig von der Beibringung eines, von dem Lehrer-Collegium eines preuss. Gym-
nasiums oder einer preuss. Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses
der Reife für die Prima der betreffenden Anstalt.“
- 14) Die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahre (s. oben S. 46, §. 131.)
aus Secunda abgehenden Schüler sollen jedesmal von der Lehrer-Conferenz fest-
gestellt werden und es soll darin ausdrücklich bemerkt werden, ob der betreffende
Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut be-
tragen habe. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kennt-
nisse, sowie über Fleiss und Betragen ungünstig aussprechen, werden von den De-
partements-Prüfungs-Commissionen nicht als genügend angesehen werden.
(Minist.-Rescr. v. 31. October 1861. cfr. Stiehl's Centralblatt 1862, p. 142.) Nach
dem Minist.-Rescript v. 21. December 1863 soll diese Bestimmung auch für die Fälle
gelten, wo die betreffenden jungen Leute nach einem längeren als halbjährigen Aufent-
halt aus der Secunda abgehen.
- 15) Diejenigen Schüler aus Sexta, Quinta und Quarta, welche nach zweijährigem
Aufenthalte in ihrer Klasse nicht versetzt werden können, haben
die Anstalt zu verlassen, wenn ein längerer Aufenthalt für sie nach dem
Urtheil der Lehrer nutzlos sein würde. Den Angehörigen wird ein Vierteljahr zuvor
eine desfallsige Nachricht zugehen. (Minist.-Rescr. v. 4. März 1862.)
- 16) Auszug aus dem Ministerial-Rescript v. 17. August 1863, betr. den Königl. Post-
dienst. Es werden angenommen: 1. Post-Eleven, nur auf Grund eines Matu-
ritäts-Zeugnisses von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung; —
2. Post-Expedienten-Anwärter nur nach mindestens einjährigem Besuch der
Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung in allen Lehr-
gegenständen, oder nach mindestens einjährigem Besuch der Prima einer Realschule
zweiter Ordnung in allen Lehrgegenständen, oder auf Grund des Abgangszeugnisses
der Reife von einer anerkannten höheren Bürgerschule; — 3. Post-Expeditions-
Gehülfen nur bei nachgewiesener Reife für die Secunda eines Gymnasiums oder
einer Realschule erster oder zweiter Ordnung.
- 17) Auszug aus dem Ministerial-Rescript v. 11. August 1864 (Stiehl's Centr.-Bl. 1864,
p. 460), betr. die Vorbildung und Prüfung der Apotheker-Lehrlinge und Ge-
hülfen. — §. 3. „Wer die Apothekerkunst erlernen will, muss die wissenschaftliche
Betähigung eines Schülers der Secunda eines Gymnasiums, oder einer Realschule

I. Ordnung oder der Prima einer Realschule II. Ordnung oder das Abgangs-Zeugniss der Reife von einer höhern Bürgerschule besitzen und den Nachweis dieser Befähigung durch ein Zeugniss darüber, dass er mindestens ein halbes Jahr den Unterricht in einer der genannten Schulklassen mit Erfolg genossen hat, zu führen im Stande sein.“

- 18) Auszug aus dem Ministerial-Rescript v. 7. Februar 1864, betr. die Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst.

§. 3. „Die Zulassung zu der Laufbahn für den Königl. Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher 1) das Zeugniss der Reife als Abiturient von einem Preussischen Gymnasium oder von einer Preussischen Realschule erster Ordnung erlangt und in diesen Zeugnissen eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten; — 2) das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat; — 3) eine namentlich in Beziehung auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt; — 4) über tadellose, sittliche Führung sich ausweist; — 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Subsistenzmittel führt.“

Berechtigungen der Schule.

Der Schule stehen folgende Berechtigungen zu:

a) Die mit dem Zeugniss der Reife versehenen Abiturienten werden zu den höheren Studien für den Staatsbaudienst und das Bergfach zugelassen; sie erhalten das Recht zum Besuch der Bauakademie zu Berlin, der Forstakademie zu Berlin, so wie des Gewerbe-Instituts zu Berlin, der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde*), das Recht zur Ablegung der ersten und zweiten Staatsprüfung für das Bergfach. Ebenso sind sie befugt zum Eintritt in den Postdienst als Post-Eleven mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen.

b) Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, und ebenso als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst und für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen werden die Schüler der Realschule zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben.

*) Nach einem Minist.-Rescr. v. 11. März 1861 befähigt zur Aufnahme in die Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde nur ein solches Zeugniss der Reife, welches in der Mathematik eine unbedingt genügende Censur enthält. (Centralblatt 1861 p. 337.)

c) Ein Zeugnis der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden; desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviant-Aemtern.

d) Zum einjährigen freiwilligen Militärdienst werden sie angenommen, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gesessen, an dem Unterrichte in allen Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum gut angeeignet und sich gut betragen haben.

e) Zum Eintritt als Cadetten in die Königl. Kriegsmarine bedürfen sie des Zeugnisses der Reife für Ober-Secunda.

f) Zum Besuche der Königl. Thierarzneischule bedürfen sie eines Zeugnisses der Reife für Ober-Secunda.

g) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses über einen mindestens einjährigen Besuch der Secunda, als Post-Expeditions-Gehülfen aber des Zeugnisses der Reife für Secunda.

h) Zum Eintritt in eine Apotheke als Lehrling bedürfen sie des Zeugnisses eines halbjährigen Besuches der Secunda.

i) Zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam bedürfen sie eines Zeugnisses der absolvirten Tertia.

Zur Chronik der Schule.

A. Die Schule.

- 1) Das Schuljahr 1865—1866 nahm seinen Anfang am 25. April 1865. Es endet am 23. März 1866.
- 2) Die Pfingstferien dauerten vom 2. bis 8. Juni; die Sommerferien vom 5. Juli bis 3. August; — die Michaelisferien vom 27. September bis 12. October; — die Weihnachtsferien vom 23. December bis 8. Januar.
- 3) Am 24. Mai machte die Schule eine Excursion nach der Rosstrappe.
- 4) Am 17. Juni (Sonnabend) wurde eine Feier zur Erinnerung an die Schlacht von Waterloo veranstaltet. Die Festrede hielt Herr Dr. Brandt.
- 5) Zu Ostern wurde die Trennung der Ober-Tertia in zwei Parallelcötus, die bisher nur für einzelne Lehrgegenstände stattgefunden hatte, gänzlich durchgeführt.
- 6) Die starke Zunahme der Schülerzahl machte es nothwendig, dass zu Michaelis noch zwei Parallelklassen errichtet wurden, nämlich eine dritte Quarta und eine dritte Quinta. Wir haben somit jetzt 16 vollständige Klassen.

B. Lehrer.

- 1) Zu Ostern trat der Cand. theol. Herr Emil Traugott Wennrich bei uns ein und wurde dadurch die vorher erwähnte Durchführung der Theilung der Ober-Tertia in zwei Parallelcötus erst möglich.
- 2) Zu Michaelis verliess Herr Dr. Freydank unsere Schule, um einem Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium zu Torgau zu folgen.
- 3) Zu Michaelis hatte auch Herr Dr. Arndt seinen Abschied erbeten, um in einen anderen Wirkungskreis überzugehen. Da indess anfangs keine Aussicht war, seine Stelle zu Michaelis wieder zu besetzen, so liess er sich bestimmen, noch bis Weihnachten in dem Amte zu verbleiben.

Wegen der vorher erwähnten Errichtung von zwei Parallelklassen und wegen des zu Michaelis erfolgten Abgangs des Dr. Freydank wurden zu Michaelis neue Lehrkräfte nothwendig. Für Herrn Dr. Freydank trat ein:

- 4) Herr Cand. Dr. Richard Sommer aus Dobian,
Wegen der neuen Klassen traten ein:
- 5) Herr Cand. Dr. Franz Klein aus Siegburg,
- 6) Herr Cand. Dr. Schubert aus Zerbst,
- 7) Herr Wilhelm Seeglitz aus Stendal, bisher an der Alten Bürgerschule hierselbst beschäftigt.
- 8) Ende November trat Herr Cand. Christoph Lemme ein, um das früher am hiesigen Kloster-Gymnasium begonnene Probejahr fortzusetzen. Nach Neujahr wurde ihm zum Theil die durch den Abgang des Dr. Arndt erledigten Lectionen übertragen.
- 9) Einen schweren Verlust erlitt die Schule durch den Tod des ersten Oberlehrers, Herrn Prof. von Heidenreich. — Geboren am 26. Juli 1798 zu Zossen in der Kurmark, folgte derselbe noch als Schüler des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin dem Rufe des Königs, trat im August 1813 als Freiwilliger in das Ostpreussische Jäger-Bataillon und focht die Freiheitskriege mit. Im August 1814 wurde er Lieutenant und blieb bis zum Jahre 1818 als Officier im Dienste. Dann widmete er sich akademischen Studien auf der Universität Göttingen. Zu Ostern 1824 wurde er an unserer Schule angestellt. Seitdem hat er derselben bis zu seinem Tode angehört und ihr ununterbrochen mit Treue und Hingebung seine Dienste gewidmet. Am 18. Januar 1851 erhielt er den Rothen Adlerorden 4ter Klasse, am 14. October desselben Jahres das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern. Am 19. December 1859 wurde ihm der Professortitel ertheilt. — Schon seit Jahren krankte er, doch kam er, oft unter Leiden und Schmerzen, bis zum letzten Semester seinen Amtspflichten nach. Aber bald nach dem Anfang des Wintersemesters erreichten seine Leiden einen solchen Höhegrad, dass er ausser Stande war, seine amtlichen Functionen fortzusetzen. Er kam deshalb auch um seinen Abschied für Ostern 1866 ein. Aber es war ihm nicht mehr beschieden, des wohlverdienten Ruhegehaltes

am Abende seines Lebens sich zu erfreuen. Am 14. Januar entschlief er. Auf seinem letzten Gange gaben ihm das Ehrengelait Vertreter der Königlichen und städtischen Behörden, des Veteranenvereins der alten Krieger, des Landwehrvereins, die Lehrer und Schüler unserer Schule. Eine Abtheilung des Regimentes feuerte am Grabe des heimgegangenen Kriegers eine dreimalige Salve ab, dann sprach der Prediger Meier die Grabrede. Am Tage darauf wurde in der Schule eine Erinnerungsfeier veranstaltet, bei welcher der Director Folgendes sprach:

Wir haben gestern einen ernsten Gang gethan. Wir haben den zur Ruhestätte, zur ewigen Ruhestätte geleitet, der sich nach Ruhe sehnte, der nun von seinen Leiden erlöst ist. Wir sind auf Erden für immer von dem geschieden, der so lange der Unsere war.

Länger als ein halbes Jahrhundert hatte er dem Vaterland seine Dienste gewidmet, länger als ein Menschenalter hatte er dieser Bildungsstätte angehört. Und er hatte ihr angehört als eine Zierde, auf die wir mit Stolz blickten. Denn er war ein Mann von religiösem Sinn, er war ein Mann von wissenschaftlichem Sinn, er war ein Mann von Wohlwollen und Milde, von Offenheit und Geradheit, von Muth und Entschlossenheit, war ein Mann, der von einer sittlichen Idee getragen wurde.

Er war ein Mann von religiösem Sinn, von dem religiösen Sinne, der die Frömmigkeit nicht zur Schau trägt, der sie um so weniger auf den Lippen trägt, je tiefer sie im Herzen wurzelt. Wenn er betete, ging er in sein stilles Kämmerlein. Er wollte, dass die Religion den ganzen Menschen durchdringe, dass sie sich offenbare durch thatenkräftige Liebe.

Er war ein Mann von wissenschaftlichem Sinne. Das Kriegshandwerk, so ehrenvoll und achtungswerth es ist, so warm und begeistert er es ergriffen hatte, so glänzende Aussichten es ihm bot, auf die Dauer befriedigte es ihn nicht. Sein Geist lechzte nach anderer Nahrung. Der mit Ehrenzeichen geschmückte Krieger kehrte zum Studium zurück. Er gab die glänzende Laufbahn auf und wählte den stillen, bescheidenen Beruf des Jugendlehrers, um mit der Wissenschaft in dauernder Verbindung sich zu erhalten.

Er war ein Mann von Wohlwollen und Milde. Wir alle haben seine Freundlichkeit erfahren. Er übte Wohlwollen und Milde gegen Jedermann, er hatte liebevolle Nachsicht mit jeder Schwäche, er hatte Nachsicht mit dem Fehler, wenn er nicht aus boshafem Herzen kam und von böser Gesinnung zeugte. Er hatte liebevolle Nachsicht vor Allem mit den Schwächen der Jugend.

Er war ein Mann von Offenheit und Geradheit. Wie er selbst seine Ueberzeugung offen und ohne Rückhalt aussprach, wenn Zeit und Ort es erforderten, so verlangte er, dass ihm gegenüber Offenheit und Geradheit gezeigt wurde. Unwahrheit und Falschheit war ihm ein Gräuel.

Er war ein Mann von Muth und Entschlossenheit. Erst funfzehn Jahre zählte er, da erscholl des Königs Aufruf, der „Aufruf an Mein Volk“. Er eilte auf diesen Ruf des Königs zu den Fahnen, um in die Reihen derer zu treten, die Thron und Vaterland gegen den fränkischen Uebermuth schützen sollten. Und als in seinem Mannesalter innere Stürme neue Gefahren drohten für Thron und Vaterland, da trat er mit Muth und Ent-

schlossenheit auf die Zinne der Partei, um als Mann zu kämpfen, wie er als Jüngling gekämpft hatte, wenn auch mit anderen Waffen. Und im Greisenalter kämpfte er mit Muth, mit ausdauerndem Muthe gegen die schweren Leiden seines Körpers, um treu in seinem Amte befunden zu werden, bis seine Kräfte schwanden. Es war am 18. October, an dem Tage, an welchem er zwei und fünfzig Jahre zuvor in der Völkerschlacht mitgefochten hatte, als er zum letzten Male unter uns erschien, um die Pflichten seines Amtes zu üben.

Es war ein Mann, der von einer sittlichen Idee getragen wurde. Die Idee, die ihn erfüllte, bezeichnet sich mit den Worten König und Vaterland. König und Vaterland verschmolz für ihn zu einem Begriff. Königstreue war für ihn die Form und der Ausdruck der Vaterlandsliebe. Diese Idee belebte und erwärmte ihn, sie bildete sein Lebens- element, sie war der Nerv seines Lebens, sie entwickelte in ihm Thatkraft, Opferfreudigkeit, sie spannte seinen Charakter. für sie war er bereit, Gut und Blut zu opfern. An sie klammerte sich an in seinen Leiden, seine letzten Augenblicke waren dem Königshause zugewendet, sein letzter Gedanke war Friedrich der Grosse. Er ist dahin. Uns bleibt sein Andenken zu ehren. Ihr, Knaben und Jünglinge, ehret sein Andenken, indem Ihr strebt, ihm nachzueifern in seinen Vorzügen. Erfüllt Euch mit religiösem Sinn, entwickelt in Euch den wissenschaftlichen Sinn, zeigt Wohlwollen und Milde gegen jedermann, zeigt Offenheit, Geradheit und Wahrheitsliebe, zeigt Muth und Entschlossenheit, erfüllt Euch mit einer hohen, sittlichen Idee, mit Vaterlandsliebe, um für sie einzutreten mit Gut und Blut, wenn es gilt.

Der Herr aber sei gnädig seiner Seele!

Die Vertretung für Herrn Prof. von Heidenreich machte einige Aenderungen in der Vertheilung der Lectionen nöthig. Folgende Lehrer haben dadurch mehr Lehrstunden erhalten, als ihnen nach der tabellarischen Uebersicht (S. 41) zuertheilt waren. Oberlehrer Dr. Schreiber wöchentlich 3 Stunden, Dr. Schubert, Lehrer Seiler und Lehrer Seeglitz wöchentlich je 2 Stunden, Oberlehrer Paulsiek, Lehrer Stechert, Dr. Jensch, Dr. Brandt, Dr. Lilie, Lehrer Lilienfeld und Lehrer Zimmermann wöchentlich je 1 Stunde.

Im verflossenen Schuljahre sind an der Schule beschäftigt gewesen ausser dem Director:

- 1) Oberlehrer Professor v. Heidenreich, Ritter des Rothen Adler-Ordens, so wie des Königl. Hohenzollernschen Haus-Ordens; 2) Oberlehrer Paulsiek; 3) Oberlehrer Dr. Richter; 4) Oberlehrer Dr. Schreiber; 5) Lehrer Dr. Breddin; 6) Lehrer Stechert; 7) Lehrer Dr. Jensch; 8) Lehrer Dr. Brandt; 9) Lehrer Bochdanetzky; 10) Lehrer Dr. Freydank; 11) Lehrer Dr. Arndt; 12) Lehrer Dr. Stephan; 13) Lehrer Dr. Vorbrodtt; 14) Lehrer Dr. Lilie; 15) Lehrer Häseler; 16) Zeichenlehrer, Maler Lilienfeld; 17) Lehrer Seiler; 18) Lehrer Zimmermann, 19) Lehrer Glasberger; 20) Cand. theol. Wennrich; 21) Cand. Dr. Sommer; 22) Cand. Dr. Klein; 23) Cand. Dr. Schubert; 24) Lehrer Seeglitz; 25) Cand. Lemme.

C. Schüler.

Die Zahl der Schüler im Anfange des Sommersemesters 1864.			des Wintersemesters 1864—1865.		
In	I.	15	I.	18	
"	Ober II.	20	IIa. 19	59	
"	Unter II.	37	b. 40		
"	Ober IIIa.	31	Ober IIIa. 30	60	
"	b.	30	b. 30		
"	Unter IIIa.	48	Unter IIIa. 54	110	
"	b.	48	b. 56		
"	IVa.	66	IVa. 47	140	
"	b.	64	b. 48		
"	Va.	75	c. 46	161	
"	b.	74	Va. 54		
"	VIa.	49	b. 53	91	
"	b.	49	c. 54		
			Vla. 45		
			b. 46		
606			640		

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers neu aufgenommenen Schüler belief sich auf 95, der zu Michaelis und im Winter aufgenommenen 78, zusammen also 173.

Die Zahl der Schüler aus der näheren Umgebung Magdeburgs (Neustadt, Sudenburg, Buckau, Cracau) betrug im letzten Wintersemester 79, die der übrigen auswärtigen Schüler 237. Der Confession nach waren 589 Schüler evangelisch, 8 katholisch, 41 mosaisch, 2 gehörten zur freien Gemeinde.

Die Aufgaben, die zu Ostern 1865 bei der schriftlichen Abiturientenprüfung gestellt worden, sind schon im vorjährigen Programme verzeichnet.

Am 3. April 1865 fand die mündliche Abiturientenprüfung statt, der sich 2 Abiturienten unterzogen hatten.

- 1) Alfred Samberg, geb. 11. April 1845 zu Gr. Oschersleben, 3 Jahr auf der Schule und ebensolange in Prima. Gut bestanden.
- 2) Otto Ahrens, geb. 21 April 1845 zu Ströbeck, 6 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima. Genügend bestanden.

Beide sind in die Armee getreten um auf Avancement zu dienen.

Bei der schriftlichen Abiturientenprüfung zu Ostern d. J. sind folgende Aufgaben bearbeitet worden.

- 1) Deutsch: Vergleichende Charakteristik der beiden Helden in Göthe's Götz von Berlichingen und Egmont.

- 2) Französisch: Quels moyens Richelieu a-t-il employés pour élever la puissance de la France?
- 3) Englisch: Ein Exercitium.
- 4) Mathematik: 1) Wie gross ist der Exponent irgend eines Binoms, wenn der dritte Coefficient seiner Entwicklung eine der Wurzeln der Gleichung $x^2 - \frac{x}{8} + \frac{1}{256} = 0$ ist?
- 2) Zwischen den Schenkeln eines gegebenen Winkels BAC ist ein Punkt D gegeben. Man soll durch diesen Punkt eine die Schenkel AB und AC schneidende Linie MN so legen, dass das abgeschnittene \triangle MAN den Inhalt eines gegebenen Quadrats erhält.
- 3) Man kennt die geographischen Längen von a und a' und die geograph. Breiten b und b' zweier Orte O und O' auf der Erdoberfläche und soll hieraus ihre kürzeste Entfernung M., d. i. die Länge des zwischen ihnen liegende Bogens OO' eines grössten Kreises berechnen. Bspl.: Stuttgart Länge: $27^{\circ} 20' 45''$, Breite: $48^{\circ} 46'$ nördlich; Wien, Länge: $34^{\circ} 2' 36''$, Breite: $48^{\circ} 12' 35,5''$ nördlich.)
- 4) Ein gegebener Kreis rotire um AB; welches von den Dreiecken, die den Mittelpunkt des Kreises zur gemeinsamen Spitze haben und deren Grundlinien parallele Sehnen bilden, beschreibt den grössten Kegel?
- 5) Physik und 6) angewandte Mathem.: 1) Wie gross muss bei einer schiefen Ebene der Winkel zum Horizonte und bei der Atwoodschen Fallmaschine das Uebergewicht sein, damit die Bewegung der beiden gleichen Gewichte (à 5 Lth.) der letzteren die 4fache Beschleunigung der Bewegung eines Körpers auf der erstern zeige, wenn der Körper auf dieser in 6 Secunden $36''$ zurücklegt? b. wann wird, wenn wir beide Bahnen um $100'$ und $40'$ vom Anfange der senkrechten und schiefen Bewegung sich durchschneidend denken, die Annäherung beider Körper ein Minimum sein?
- 2) Ein in einen Wassertropfen von Kugelgestalt eintretender Lichtstrahl bilde mit dem nach dem Einfallspunkte gezogenen Radius einen Winkel $\alpha = 30^{\circ}$. Dieser eingetretene und in seine prismatischen Farben zerlegte Lichtstrahl erleide an der innern Hohlfläche der Kugel eine Reflexion; es soll nun der Winkel x berechnet werden, den sowohl die reflectirten rothen wie violetten Lichtstrahlen bei ihrem Austritt aus dem Tropfen mit dem ursprünglich eintretenden Lichtstrahl bilden, wenn der Brechungsindex des rothen und violetten Lichts im Wasser resp. 1,331 und 1,344 beträgt.
- 7) Chemie: Welche Vergleichungspunkte bieten die Sauerstoffsverbindungen von Aluminium, Eisen und Chrom?
- Wie viel Gran Eisenoxyd und Chromoxyd können 100 Gr. Thonerde im Thonerdealaun ersetzen?
- Da die mündliche Prüfung am 23. März statt finden wird, so kann über das Ergebniss derselben erst in dem nächsten Programm berichtet werden.

Geschenke.

- 1) Das Königl.-Prov.-Schul-Collegium mehrere Programme von Realschulen und Gymnasien.
- 2) Das Königl.-Prov.-Schul-Collegium schenkt die Schrift des Predigers Winter: Die Prämanstratenser des 12. Jahrhunderts, und ihre Bedeutung für das nördliche Deutschland.
- 3) Herr Stadtrath Schadewitz übergab der Schulsammlung eine Reihe werthvoller Mineralien aus Grönland.
- 4) Von Herrn Lehrer Siebert erhielt die Schule mehrere seltene Schlangen.
- 5) Mehrere Schüler haben für die Schulsammlung Mineralien im Harze gesucht. Bei ihrem Abgange von der Schule haben geschenkt:
Der Prima: 1) Samberg: Guhl u. Koner, das Leben der Griechen und Römer. 1 Bd.
- 2) Nirrnheim, Engel, Bressel, Lömpke: Friedländer, Sittengeschichte Roms 2 B.
- 3) Werner: Napoléon: Vie de Jules César 1 Bd.
- 4) Gräger: Beitzke: Geschichte des Jahres 1815. 2 Bd.
- 5) Voigt: Uhland, Gedichte und Dramen. 1 Bd.
Ferner schenkte der Primaner Uchthagen:
 - 1) Kenilworth by Scott. 1 Bd.
 - 2) Plantus: Comoediae. 1 Bd.
 - 3) Lenau, Albigenser. Faust. 1 Bd.
Savonerola. 1 Bd.
 - 4) Steigentesch, Lustspiele. 2 Bd.
 - 5) Jünger, Komisches Theater. 2 Bd.
 - 6) Alxinger, Bliomberis. 2 Bd.
Doolin v. Mainz. 1 Bd.
- 7) Verzierungen aus dem Alterthume. 18 Hefte.
Der Obersekundaner Wilhelm Heisinger: Vor der Sündfluth von Dr. Oskar Fraas 1 Bd. 1866.